

AZ: 3204 E/LG-1
Landgericht Schwerin
- Präsidium -

B e s c h l u s s

Ri Thielicke wird zum 01. Juli 2024 zum Richter am Verwaltungsgericht ernannt und dem Landgericht Schwerin nicht mehr zur Verfügung stehen. Es besteht Bedarf an weiteren Güterichtern.

Das Präsidium beschließt gemäß § 21e Abs. 3 Satz 1 GVG mit Wirkung zum 1. Juli 2024:

Es wird festgestellt, dass Ri Thielicke aus der Großen Strafkammer 4 und der Zivilkammer 6 ausscheidet.

RiLG Feilert wird mit einem Arbeitskraftanteil von 1/10 als Güterichter eingesetzt. Sein Arbeitskraftanteil in der Zivilkammer 5 reduziert sich auf 8/10.

Der Turnus der Zivilkammer 1 wird angepasst. Im Rotationsverfahren gemäß Teil II Nr. 4.2 (1) erhält die Kammer

in jedem 1. Durchlauf 5 allgemeine Sachen,
in jedem 2. Durchlauf 4 allgemeine Sachen.

Der Turnus der Zivilkammer 2 wird angepasst. Im Rotationsverfahren gemäß Teil II Nr. 4.2 (1) erhält die Kammer

in jedem 1. Durchlauf 4 allgemeine Sachen,
in jedem 2. Durchlauf 3 allgemeine Sachen.

Schwerin, den 27. Juni 2024

P'inLG Köster-Flachsmeyer

RiLG Feilert

Ri'inLG Kandzorra

VRi'inLG Dr. Kwaschik

RiLG Oelschlägel

VRiLG Piepel

VRiLG Zimmermann